



Protokollauszug

aus der
63. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses
vom 28.09.2022

öffentlich

**Top 6.3 Grundschild Garnisonkirchengrundstück
22/SVV/0649
zur Kenntnis genommen**

Der Oberbürgermeister bestätigt, dass die Grundschild eingetragen ist und es auch keinen anderen Weg gegeben hätte. Nach einer kurzen Erläuterung des Verfahrens und des behördlichen Handelns, schlägt der Oberbürgermeister die Feststellung durch Verwaltungshandeln vor:

Abstimmung:

Die Feststellung, dass diese Drucksache durch Verwaltungshandeln erledigt ist, wird

mit 13 Ja-Stimmen angenommen,
bei 3 Stimmenthaltungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Zusammenhang mit der von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) freigegebenen Zuwendung in Höhe von 4,5 Mio Euro erforderliche Eintragung einer Grundschild bedarf der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung.